

Mietbedingungen Wohnmobilzentrum Goppeln

Mietpreise

Für die Nutzung der Mietsache während der vereinbarten Mietdauer sind die Mieter verpflichtet, Kosten gemäß aktueller Preisliste an den Vermieter zu zahlen. Im Mietpreis enthalten sind Versicherung: Haftpflicht, Teilkasko, Vollkasko.

Berechnung

Den Mietpreis zahlt der Mieter vom 1.Tag bis zur Fahrzeugrücknahme. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil vor der vereinbarten Zeit zurück gebracht (Reiseabbruch), reduziert sich der Mietpreis nicht. Die Mindestmietdauer innerhalb der Ferien ist 14 Tage, außerhalb der Ferien 5 Tage ohne Rabatte.

Übergabe und Rücknahme

Das Fahrzeug kann am Übergabetag 14:00Uhr übernommen werden. Eine Woche vor Reiseantritt wird die genaue Übergabezeit zwischen Mieter und Vermieter abgesprochen. Hierbei ist es möglich, dass die Übergabe vor 14:00Uhr oder in der Hauptsaison nach 14:00Uhr stattfindet. Die Rückgabe erfolgt am letzten gemieteten Tag bis spätestens 10:00Uhr. Die Rückgabezeit ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben, wird pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € berechnet. Außerdem kann es zu Folgekosten kommen, die durch Forderungen des Nachmieters entstehen. Kann der Mieter die Mietsache nicht pünktlich zurückgeben, ist er verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren. Zusätzliche Miet-Tage werden nachberechnet und sind bei Rückgabe zu zahlen.

Zahlungsbedingungen

Zum verbindlichen Abschluss des Mietvertrages zahlt der Mieter eine Anzahlung von 20% der Gesamtkosten in bar, per Überweisung oder EC-Karte. Der Restbetrag ist spätestens 7 Tage vor Übernahme des Wohnmobils auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Kontoinhaber: Dirk Nitsche

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN:DE08 8505 0300 0221 0451 12 BIC:OSDDDE81XXX

Kaution

Bei Übergabe ist eine Kaution in Höhe von 1.000,00 € in bar zu hinterlegen. Bei Abschluss des Urlaub-Schutz-Paketes - / Versicherung, reduziert sich die Kaution auf 250,00 €- auch dieser Betrag ist in bar zu hinterlegen. Das Schutzpaket muss mindestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.

Übergabepauschale

Die Übergabepauschale beinhaltet die Kosten für die Übergabe des Wohnmobils mit Einweisung des Mieters sowie die Rücknahme nach Beendigung der Mietdauer. Außerdem sind mindestens 1 volle Propangasfüllung, spezielles Toilettenpapier, voller Frischwassertank die WC-Chemikalien, Kabel, Auffahrkeile, Adapter, Reifenreparaturset enthalten.

Mindestalter

Der Mieter und Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt und seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 3(B) sein.

Reinigung

Die Fahrzeuge werden gereinigt übergeben und ebenso zurück genommen. Vor der Rückgabe hat eine Grundreinigung im gesamten Innenraum und WC incl. WC-Kassette durch den Mieter zu erfolgen.

Bei grober Verschmutzung werden Reinigungsgebühren vom Vermieter erhoben (Innenreinigung: 90,00 €, Badreinigung: 50,00 €, Kühlschrankreinigung: 40,00 €, WC-Kassettenreinigung: 50,00 €)

Achtung! Bitte keine Scheuermittel und Essigreiniger verwenden, die Fenster nicht mit spiritushaltigen Mitteln reinigen.

Die Außenreinigung in einer Waschanlage ist untersagt. Diese wird nach Rückgabe vom Vermieter übernommen und mit 30,00 € berechnet.

Nutzung

Das Wohnmobil darf nur zu campingüblichen Zwecken benutzt, nicht weiter-bzw. untervermietet und nicht von Personen mit ansteckende oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und der eingebauten Geräte genauestens zu beachten.

Tiere -> Die Mitnahme ist unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

Wenn Sie Ihren vierbeinigen Freund mit auf Reisen nehmen möchten, bitten wir Sie, dies bereits bei der Buchung anzugeben.

Wir erheben eine einmalige Gebühr von 100,00 €, um den zusätzlichen Reinigungsaufwand zu berücksichtigen.

Sollte die Mitnahme von Tieren verschwiegen werden, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung mit sofortiger Fälligkeit in Höhe von 500,00 €.

Unfall

Bei jedem entstandenen Unfall, Vandalismus, höhere Gewalt, Wildschaden, Einbruch oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei Rückgabe vorzulegen. Aussagekräftige Fotos sind wünschenswert und bei der Regulierung hilfreich. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per Fax/Mail zu verständigen. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen. Für durch Versicherungen nicht gedeckte Schäden beschränkt sich die Haftung des Vermieters bei Sach- und Vermögensschäden auf den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, dass dabei vertragswesentliche Pflichten verletzt wurden. Der Vermieter kann die Leistung verweigern, soweit diese für den Vermieter unmöglich ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Mietsache vor Beginn der Mietsache durch einen Verkehrsunfall oder infolge höherer Gewalt durch Naturereignisse so beschädigt wurde, dass es nicht mehr gebrauchstauglich ist und Reparatur/Ersatz vor Beginn der Mietzeit nicht mehr möglich war oder einen Aufwand erfordert hätte, der unter Berücksichtigung der Mietdauer und des Gesamtmietpreises und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Mieters steht. Im Fall der Nichtleistung sind Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter ausgeschlossen. Der Vermieter ist jedoch verpflichtet, alle erhaltenen Zahlungen an den Mieter umgehen zurück zu zahlen.

Rücktritt vom Vertrag

Bei Rücktritt vom Vertrag, durch den Mieter, vor vereinbartem Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

Rücktritt bis zu 50 Tage vor Mietbeginn: 20%, bis 15 Tage vor Mietbeginn: 50%, weniger als 15 Tage vor Mietbeginn: 80%. Der Rücktritt/die Stornierung des Mietvertrages hat schriftlich und mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu erfolgen. Wird das Wohnmobil nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt. Die Bedingungen für Reservierung und Rücktritt gelten auch bei Lastminute-Verträgen.

Kleinreparaturen

Kleine Instandsetzungen wie z. Bsp. der Austausch von Glühlampen kann der Mieter selbst vornehmen.

Auslandsfahrten/Verbotene Nutzung

Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder möglich. Für außereuropäische Länder muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden. Kosten jeglicher Art durch Nichtbeachtung sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen, wie z. Bsp. Wiederbeschaffung der Mietsache oder Unfallschadenkosten. Vom Vermieter generell nicht gestattet ist die Nutzung der Mietsache zu folgenden Zwecken:

Gewerbliche Nutzung, insbesondere Ausübung der Prostitution, Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen. Jegliche Verwendung im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten, Zoll- und Steuervergehen, insbesondere dem Transport von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelschutzgesetz fallen.

Die Mietsache darf nicht im Straßenverkehr bewegt werden, sofern der Mieter oder Fahrer nicht im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis ist, ein Fahrverbot besteht oder die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen wurde. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Mietsache zum vom Mieter vorgesehenen Zweck. Die Einhaltung bestehender Rechtsverordnungen und Gesetze sowie Platzordnungen der Campingplatzbesitzer ist ausschließlich Sache des Mieters. Das gilt insbesondere für die Einhaltung des Straßenverkehrsgesetzes bei Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache mit Sorgfalt zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisungen, Warnhinweise o. ä.). Bei Unklarheiten hat er sich vor der Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls bei dem Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren, um Beschädigungen und/oder Schäden zu vermeiden. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflicht schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige hat der Mieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er dem Vermieter für Schäden, die aufgrund des Mangels oder an anderen Sachen entstehen. **Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in welchem er sie vom Vermieter erhalten hat.**

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist. Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereit zu stellen. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zur Verfügung zu stellen.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet bei jedem von ihm verschuldeten Unfallschaden/Schaden an der Mietsache mit jeweils bis zur Höhe der Kaution von 1.000,00 €. Bei Abschluss des Urlaubs-Schutz-Paketes mit 250,00 €. Der Mieter haftet uneingeschränkt bei: Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit, Missachtung maximaler durchfahrthohen und –breiten Überladung, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Mietvertrages und der AGB, nicht termingerechter Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt, unsachgemäßer Behandlung, Benutzung der Mietsache durch einen nicht im Mietvertrag autorisierten Dritten bzw. zu verbotenen Zweck, Unfallflucht. Außergewöhnliche Beanspruchung, die über die allgemein verkehrsbübliche Benutzung eines Fahrzeuges hinausgeht, ist nicht zulässig. Der Mieter gilt für die Dauer der Mietzeit als Halter des Fahrzeuges. Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beiträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadenfall in voller Höhe, höhere Gewalt, Naturereignisse (auch bei

Steinschlag). Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter haftet für die Einhaltung der bestehenden Verkehrsvorschriften in den verschiedenen Ländern, besonders auf die erlaubte Höchstgeschwindigkeit und auf das zulässige Gesamtgewicht, auch in Bezug auf Mautgebühren, ist zu achten. Der Mieter hat sich dazu eigenverantwortlich über die geltenden Verkehrsvorschriften zu unterrichten.

Maut-Gebühren

Als internationaler Reisender sind Sie verpflichtet, die Regeln und Bestimmungen des Gastlandes einschließlich der Verkehrsregeln einzuhalten. Registrieren Sie sich für anfallende Maut-Gebühren im Voraus. **Erhält die Mietfirma im Nachhinein den/die Bußgeldbescheide der jeweiligen Bußgeldbehörde, fallen für den Mieter Bearbeitungs- und Einspruchsgebühren an. Bei Verstoß der StVO und für Mautgebührennachberechnungen können zusätzlich 30,00 € Bearbeitungsgebühren erhoben werden. Das Kennzeichen wird Ihnen frühestens 1 Woche vor Reiseantritt bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass sich das Kennzeichen aus unvorhergesehenen Gründen (Fahrzeugwechsel) bis kurz vor der Abreise ändern kann.**

Haftung des Mieters- Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

Salvatorische Klausel

Alle Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollten einige Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass ihr gewollter Zweck in wirksamer Weise erfüllt wird.

Datenschutz

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur weiter wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. A DSGVO ausdrückliche Einwilligung erteilt haben
- Die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. F DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.
- Für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. C DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- Dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. B DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.
-

Speichern von Personendaten

Der Vermieter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Reiserücktrittsversicherung angeboten: JA NEIN

Goppeln, _____

Unterschrift Mieter _____